

5662/AB XX.GP

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Stoisits u. a. betr. Aussendung von Werbematerial des Bundesheeres an arbeitslose
Frauen durch das Arbeitsmarktservice,
Nr. 5942/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend folgendes darlegen:

Das Arbeitsmarktservice hat in seiner gesetzlich definierten Aufgabenstellung u. a. die Aufgabe Dienstleistungen zur Vorbereitung, Ermöglichung oder Erleichterung der Vermittlung von Arbeitsuchenden zu erbringen, wie etwa Informationen über den Arbeitsmarkt und die Berufswelt. Dazu gehören auch Informationen über Beschäftigungen und Berufschancen von Frauen beim Österreichischen Bundesheer, die sich mit der gesetzlichen Zulassung einer Ausbildung von Frauen im Bundesheer eröffnen haben. Die von Ihnen angesprochene Aussendung oder ein Stellenvorschlag des Arbeitsmarktservice bzgl. Beschäftigung beim österreichischen Bundesheer verbleibt unverbindlich, zumal die Beschäftigung von Frauen beim Österreichischen Bundesheer laut Wehrgesetz ausschließlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert.

Zu den Fragen im einzelnen:**Antwort zu Frage 1:**

Das Informationsmaterial des Bundesheeres wurde arbeitssuchenden Frauen im Alter von 17 bis 35 Jahren, wohnhaft in Tirol, Oberösterreich und Niederösterreich unverbindlich zugesandt. Frauen dieser Altersgruppe, denen z. B. aufgrund von Betreuungspflichten eine Beschäftigungsaufnahme erschwert ist, wurden nicht kontaktiert.

Antwort zu Frage 2:

Im konkreten Fall hat das österreichische Bundesheer die offenen Stellen gemeldet und zur Unterstützung der Suche nach geeigneten Bewerberinnen die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich ersucht, entsprechendes Informationsmaterial zu versenden.

Antwort zu Frage 3:

Nein. Dem Arbeitsmarktservice Österreich wurden keine äquivalenten Stellen für Männer gemeldet, allerdings gibt es derzeit für bereits ausgebildete Soldaten Stellenangebote für Auslandseinsätze, die in den SAMSOMATEN veröffentlicht werden.

Antwort zu Frage 4:

Diese Aussendung hat den Zweck, den arbeitssuchenden Frauen rasch und kostensparend Informationen über ihre Berufsmöglichkeiten beim Bundesheer zu übermitteln und die Besetzung der offenen Stellen für Soldatinnen beim Bundesheer zu erleichtern.

Antwort zu Frage 5:

Das Arbeitsmarktservice hat unter anderem die Aufgabe, Arbeitslosigkeit zu verringern. In diesem Fall wurden Arbeitslose über Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert, daher handelt es sich um eine Aufgabe des Arbeitsmarktservice.

Antwort zu Frage 6:

Es gibt für Frauen beim Bundesheer vielfältige Verwendungsmöglichkeiten, die nach dem üblichen Entlohnungsschema der Planstellen abgegolten werden. Das Entlohnungsschema der Planstellen ist bekannt und entspricht jedenfalls der gesetzlich definierten Richtlinie des Arbeitsmarktservice, wonach die Angemessenheit der Entlohnung AMS - vermittelter Arbeitsplätze den jeweils anzuwendenden kollektivvertraglichen bzw. gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen hat. Mehr als bei allen anderen Stellen bleibt die Entscheidung, ob es sich bei diesem Angebot um eins für die Frau wählbares handelt, bei ihr selbst. Gelegentlich rät das Arbeitsmarktservice auch zu langjährigen Ausbildungen, die überhaupt nicht entlohnt werden (z. B. Universitäten).